

Liebe Leserinnen und Leser,

„Alles neu macht der Mai“ heißt es in einem Frühlingsgedicht. Es hat dann bis zum 1. Juni gedauert, bis die Neuauflage des Energieeffizienzgesetzes sowie die für Österreich neue Strompreiskompensation im Nationalrat beschlossen wurden. Beides Vorhaben, die sehr lange erwartet wurden, und über deren Werdegang auch im Radar schon einiges zu lesen war. Zwar werden für die praktische Umsetzung beider Gesetze noch wesentliche ergänzende Dokumente wie Förderrichtlinien oder Verordnungen zur Konkretisierung der Regelungen benötigt, wir fassen aber einmal wesentliche Punkte zum aktuellen Stand zusammen. Auf [> Seite 2](#) erfahren Sie mehr zur **Energieeffizienzgesetz-Novelle** und auf den [> Seiten 4-5](#) zur **Strompreiskompensation**.

Schnellentschlossene Vertreter*innen der **Hotellerie können noch** im Rahmen des EU-Projekts Energy Efficiency for SMEs **kostenlos** eine detaillierte **Beratung** sowie **Schulungen** zum Thema Energieeffizienz **erhalten**. Mehr dazu auf dieser Seite.

In praktisch jedem Unternehmen haben Energiefragen an Bedeutung gewonnen. Wir stellen in diesem Heft aktuelle Online-Werkzeuge vor, die nützliche Orientierungshilfen für Betriebe bieten: auf [> Seite 2](#) den **WKO Online Ratgeber**, mit dem passende Energieeffizienz-Maßnahmen schnell ermittelt sind, auf [> Seite 3](#) das **Dashboard Energie-Zukunft** mit einer Reihe von Indikatoren für eine nachhaltige Energieversorgung der österreichischen Industrie. Die auf [> Seite 7](#) vorgestellten **TIPPS** können Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu energieeffizienterem Verhalten oder vorbildlicher Mülltrennung motivieren.

Auf den [> Seiten 6-7](#) erfahren Sie Neues zu energie- und klimarelevanten betrieblichen **Förderungen** und zu jenen Webseiten, die hier eine gute Übersicht schaffen, auf [> Seite 8](#) zu aktuellen einschlägigen **(Weiter-) Bildungsangeboten**.

Neues hat der Mai auch für das Energieinstitut der Wirtschaft gebracht: Sonja Starnberger, langjährige Geschäftsführerin und der gute Geist vieler nationaler und internationaler Projekte, hat sich neuen beruflichen Herausforderungen zugewandt. In ihre Fußstapfen tritt interimistisch der langjährige EIW-Mitarbeiter Mario Jandrokovic.

Wir wünschen Ihnen eine produktive wie erholsame Sommerzeit, die viel Gutes Neues bringen möge!

Das Team des Energieinstituts der Wirtschaft

EU-Projekt Energy Efficiency for SMEs: Kostenlose Energieanalyse für Hotels

Das EU-Projekt **Energy Efficiency for SMEs (EE4SMEs)** wird in den kommenden drei Jahren zahlreiche kleine und mittlere Unternehmen in 10 europäischen Ländern dabei unterstützen, ihre Energieeffizienzpotenziale zu erkennen und ihnen die besten Möglichkeiten für praktisch umsetzbare Energiesparmaßnahmen aufzeigen.

In Österreich kommen ausschließlich Beherbergungsbetriebe mit 3 oder mehr Sternen (bzw. ab etwa 100 Betten) in den Genuss dieses **kostenlosen Angebots**: Das umfasst unter anderem eine **Benchmark-Auswertung**, die Auskunft zum Energieverbrauch des eigenen Betriebs im Branchenvergleich gibt. Eine Reihe von **(Online-)Informations- und Fortbildungsveranstaltungen** zu Energieeffizienz stellen bewährte technische Lösungen ebenso vor wie Praxisbeispiele oder einschlägige Förderangebote. 30 Beherbergungsbetriebe österreichweit erhalten zusätzlich eine **detaillierte Beratung**, aufbauend auf eine Energieverbrauchsanalyse.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Österreichische Partner dieses Projekts im Rahmen des Life-Programms sind das Energieinstitut der Wirtschaft (EIW), e7 Energie Markt Analyse GmbH und die Wirtschaftskammer Tirol.

Interessierte Beherbergungsbetriebe können sich noch bis 27. Juni für die Teilnahme anmelden unter office@energieinstitut.net.

Energieeffizienzgesetz-Novelle beschlossen

Am 14.6.2023 wurde das novellierte „[Bundesgesetz über die Verbesserung der Energieeffizienz bei Haushalten, Unternehmen und dem Bund sowie Energieverbrauchserfassung und Monitoring \(Bundes-Energieeffizienzgesetz – EEffG\)](#)“ kundgemacht, es tritt somit (von kleinen Ausnahmen abgesehen) am 15. Juni in Kraft.

Im Vergleich zur Regierungsvorlage bestehen wesentliche Änderungen der Novelle darin, dass für die **Beiträge der einzelnen Bundesländer** zur gesamtstaatlichen Zielerreichung (Lineare Reduktion des Endenergieverbrauchs auf 920 PJ für 2030, kumulierte Endenergieeinsparungen von 650 PJ bis 2030) nun **Richtwerte statt Verpflichtungen** genannt sind. Zudem ergänzt zukünftig eine **Koordinationsstelle zur Bekämpfung von Energiearmut** die Arbeit der Beratungsstellen die etwas größere Energielieferanten schon bisher zu den Themen Energieeffizienz, -verbrauch, -kosten und Energiearmut einrichten mussten.

Viele Änderungen, die unmittelbar bei Unternehmen spürbar werden, waren schon in der Regierungsvorlage enthalten, etwa:

- Die **Verpflichtung für Energielieferanten, Energieeffizienzmaßnahmen zu setzen oder zu kaufen wird nicht reaktiviert**. Dieser Schritt entlastet sowohl die Energielieferanten als auch deren Kunden von nicht unbeträchtlichem administrativen und finanziellen Aufwand. Aufrecht bleibt die Verpflichtung, der Kundschaft **weiterhin Information und Beratung zum Energiesparen** anzubieten.
- Betriebe, die allein oder zusammengerechnet mit anderen in einer Firmengruppe in die Kategorie Großunternehmen fallen, müssen weiterhin **mindestens alle 4 Jahre Energieaudits erbringen**. Neu ist, hier etwa, dass, wenn das Audit nicht Teil eines anerkannten Managementsystems ist, die **Berichte, von der Geschäftsleitung zu unterzeichnen** und auch dem **Aufsichtsrat zur Kenntnis zu bringen** sind. Sie müssen auch darüber informieren, ob Empfehlungen aus früheren Audits umgesetzt wurden und die Gründe, falls dem nicht so ist.
- **Energiedienstleistende** (Auditorinnen und Berater) müssen zukünftig in regelmäßigen Abständen eine **fachliche Requalifizierung nachweisen**. Erfolgte die erstmalige Zulassung in die Dienstleistungsliste in den Jahren 2015 bis 2016, ist dieser Nachweis bis Ende 2024 zu erbringen, für später eingetragene verschiebt sich die Frist in Zwei-Jahres-Schritten. Details zur Form des Nachweises wird die E-Control in einer Verordnung regeln.

Der **E-Control** kommt als **neue zuständige Behörde und Monitoringstelle** eine wichtige Rolle zu. Sie wird u.a. Verordnungen erlassen, mit denen die Details der Umsetzung konkret geregelt werden, von den genannten Voraussetzungen für die (Re-)Qualifizierung über standardisierte Formate für Energieaudit-Kurzberichte oder die Bewertung von Energieeffizienzmaßnahmen. Dem Vernehmen nach wird an diesen wichtigen Elementen bereits intensiv gearbeitet, sodass hoffentlich bald genaue Informationen für alle Betroffenen verfügbar sind.



Online-Check Energieeffizienz

Hohe Energiekosten und der Wunsch, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu reduzieren, sind für viele Betriebe Anlass, Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs umzusetzen.

Basierend auf dem Leitfaden „Energie-Check für Betriebe“ haben Expert:innen der Wirtschaftskammer, der österreichischen Energieagentur und des Energieinstituts der Wirtschaft einen **Online-Ratgeber** entwickelt. Mit einigen Klicks erhalten Sie Ihre individuelle Liste mit Maßnahmen und Lösungsvorschlägen zur Verringerung des Energieverbrauchs.

So gehts: Wählen Sie aus den 15 Themenbereichen diejenigen aus, die Sie betrachten möchten, und haken Sie jeweils die Maßnahmen an, die Sie schon umgesetzt haben, oder die für Sie nicht relevant sind, danach erhalten Sie Ihr maßgeschneidertes PDF-Dokument: Kurzfristig umsetzbare Maßnahmen mit raschen Effekten sind als Sofortmaßnahmen gekennzeichnet, ebenfalls enthalten sind gezielte weiterführende Informationen über technische Details, Beratungsangebote und Förderungen.

Themenbereiche: EDV-Büroanwendungen • EDV - Zentrales IT-Service • Beleuchtung • Druckluft • Pumpen • Lüftung und Ventilatoren • Elektromotoren • Klimatisierung und Kälteverbrauch • Kälteerzeugung und Kälteverteilung • Heizkessel • Raumheizung und Warmwasser • Prozesswärme • Dampfsysteme • Mobilität • Energiemanagement

> <https://ratgeber.wko.at/energieeffizienz/>

Dashboard Energie-Zukunft

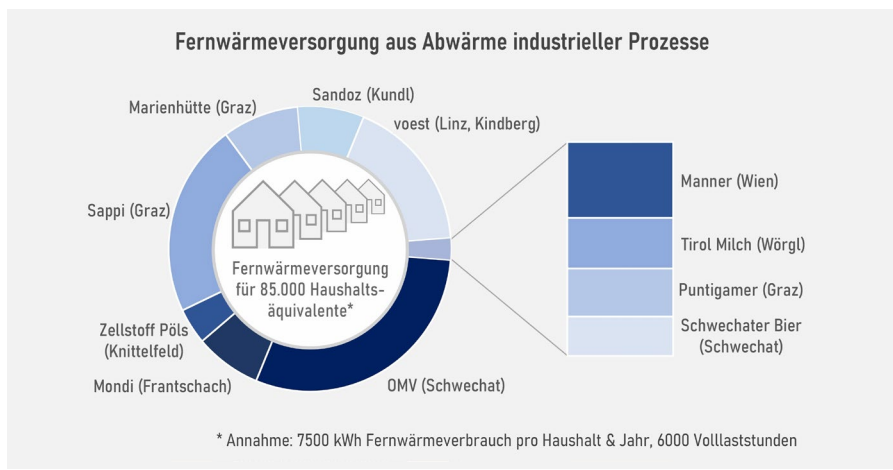
Indikatoren für eine zukunftssichere Energieversorgung der österreichischen Industrie vermitteln auf einen Blick ein Gefühl für Größenordnungen

Die letzten Jahre haben uns allen deutlich vor Augen geführt, dass eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Energieversorgung eine wesentliche Voraussetzung für eine prosperierende Wirtschaft ist. Unternehmen müssen sich mehr denn je mit dem Thema Energie auseinandersetzen.

Deshalb haben das Energieinstitut der Wirtschaft (EIW), das Institut für Industrielle Ökologie (IIÖ) und das Industriewissenschaftliche Institut (IWI) im Auftrag der Bundessparte Industrie in der Wirtschaftskammer das **Dashboard Energie-Zukunft** entwickelt. Hier erhalten Vertreter:innen der Industrie (und alle anderen Interessierten) ohne lange Recherche eine wissenschaftlich fundierte Bestandsaufnahme, wie sich aktuelle Rahmenbedingungen im Hinblick auf eine zukunftssichere Energieversorgung der Industrie und des Standorts Österreich entwickeln. Anschauliche Grafiken bündeln Antworten zu folgenden Fragestellungen:

- > Wo stehen wir? – Stuserhebung Energieträger
- > Was brauchen wir? – Energiebedarfsanalyse
- > Wie kommen wir zur benötigten Energie? – Diversifizierung und Bedarfsdeckung
- > Was kann die Industrie tun? – Empfehlungen: Verbrauch, Produktionspotenziale

Einige Grafiken verdeutlichen auch, dass die Industrie nicht bloß ein großer Verbraucher, sondern im Zuge der Energiewende auch immer mehr integrativer Bestandteil einer gesicherten Energie-Infrastruktur ist – sei es durch Bereitstellung von Abwärme für die Beheizung von Haushalten oder von öffentlichen Gebäuden, sei es durch flexibles Zu- und Abschalten von Großverbrauchern oder Stromerzeugungsanlagen zur Stabilisierung des Stromnetzes:

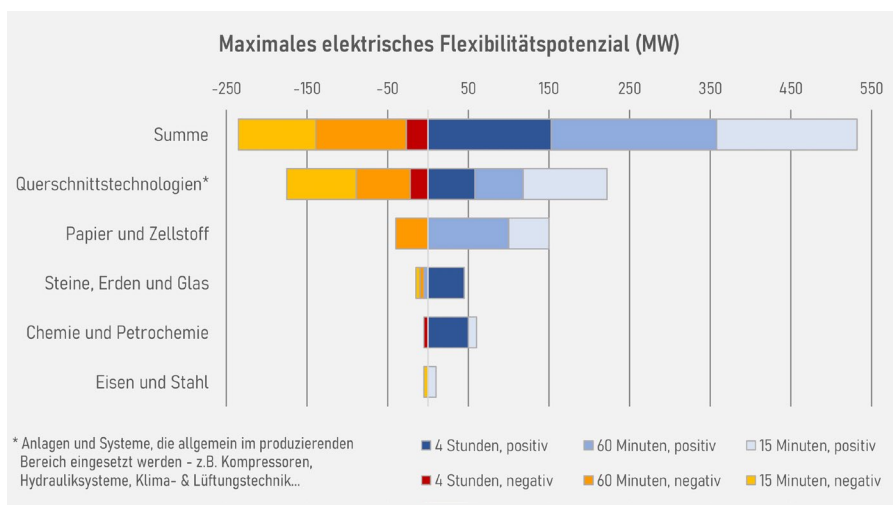


Die Industrie als Teil eines nachhaltigen Energiesystems:

1. Fernwärme

Die Grafik zeigt (ohne Anspruch auf Vollständigkeit), wo und wie viele Haushalte aus der Abwärme industrieller Prozesse versorgt werden.

Grafik: IIÖ



2. Flexibilität

Potenzial zur Bereitstellung von elektrischer Flexibilität in der österreichischen Industrie bei unterschiedlicher Abrufdauer (15 Minuten, 60 Minuten, 4 Stunden).

Nach aktuellen Schätzungen können derzeit etwa 100 - 200 MW in Österreich flexibel genutzt werden.

Grafik: IIÖ (auf Basis von Esterl et al., 2022)

Die Dynamik der Energiewende und laufend neue Studienergebnisse bringen es mit sich, dass diese Indikatoren zukünftig immer wieder angepasst und um neue Aspekte ergänzt werden.

Strompreiskompensation – auf der Zielgeraden

Als „Bundesgesetz über die befristete Gewährung von Förderungen zum Ausgleich des Anstiegs der Strompreise infolge der Einbeziehung der Kosten von Treibhausgasemissionen aus dem europäischen Emissionshandel“ wurde das am 1.6.2023 vom Nationalrat und am 7.6. vom Bundesrat verabschiedete „Stromkostenausgleichsgesetz (SAG) 2022“ am 14.6.2023 im Amtsblatt kundgemacht.¹ Mit dieser Beihilfe für indirekte CO₂-Kosten wird in Österreich – zunächst einmal auf ein Jahr befristet – eine Maßnahme umgesetzt, die andere EU-Staaten bereits seit Jahren anwenden.

Im nächsten Schritt ist nun dringend das grüne Licht der Kommission einzuholen. Das SAG sieht vor, dass der Entwurf der Förderungsrichtlinien spätestens am 15.7. – einen Monat nach Inkrafttreten des Gesetzes – nach Brüssel gesendet werden muss. Parallel zu dessen Ausarbeitung wird es – sozusagen im Endspurt – notwendig sein, umgehend die logistischen Vorbereitungen für die Einreichung und Abwicklung bei der AWS austria wirtschaftsservice zu treffen, um die im SAG vorgesehene Antragstellung bis Ende September 2023 zu ermöglichen, denn die Auszahlung der Beihilfe müsste laut EU-Leitlinien noch im Jahr 2023 erfolgen.

Bevor dieser Artikel einige wichtige Aspekte des SAG 2022 vorstellt, eins vorweg: Es handelt sich bei der Beihilfe nicht um eine „Feuerwehrmaßnahme“ zur Abfederung der extremen Ausschläge auf den Energiemärkten, die im letzten Jahr zu beobachten waren – auch wenn der in Deutschland gängige Name „Strompreiskompensation“ vielleicht diesen Eindruck erweckt. Kompensiert wird nämlich nur ein Teil der Stromkosten, und zwar die Mehrkosten, die dadurch entstehen, dass Elektrizitätsunternehmen die Preise für CO₂-Zertifikate des Europäischen Emissionshandelssystems (ETS) in die Strompreise einkalkulieren – so genannte „indirekte CO₂-Kosten“. Dementsprechend hängt die Beihilfenhöhe vom Preis der CO₂-Zertifikate im EU ETS ab, nicht jedoch von den Strompreisentwicklungen insgesamt.

Zweck der Förderung ist es, dazu beizutragen, das Risiko einer Verlagerung von CO₂-Emissionen („Carbon Leakage“) zu verringern, die zustande kommen kann, wenn stromintensive Herstellprozesse vermehrt in Staaten mit geringen Umweltauflagen bzw. Klimaschutzanforderungen durchgeführt werden.

Die Sektoren, deren Anlagen aufgrund eines hohen Carbon Leakage-Risikos für die Förderung in Frage kommen, sind in der EU-Beihilfenleitlinie² aufgezählt. Dazu zählen etwa die Produktion von Zellstoff- und Papier, weite Bereiche der Erzeugung und ersten Bearbeitung von Metallen, einzelne Teilsektoren der Herstellung von Chemikalien, Kunststoffen, Glasfasern oder Industriegasen (z.B. Wasserstoff), aber auch die Erzeugung von Lederbekleidung. Das SAG übernimmt diese Sektorenliste mit Ausnahme der Mineralölverarbeitung (NACE-Code 19.20). Eine im Entwurf enthaltene, nicht aus der EU-Guideline abzuleitende Regelung, der zufolge Strombezug von verbundenen Unternehmen von der Förderung ausgeschlossen gewesen wäre, ist in der beschlossenen Version korrekterweise nicht mehr enthalten.

Die Vorgaben zur **Berechnung der maximalen Beihilfenhöhe**, soweit sie dem SAG 2022 zu entnehmen sind, zeigt die Abbildung. Die meisten Parameter sind schon in der EU-Leitlinie konkret vorgegeben (z.B. die Benchmarks³ oder der CO₂-Faktor), gewisse Spielräume bestehen jedoch bei der nationalen Umsetzung.

Beispielsweise ist der „Selbstbehalt“, dass also für die erste GWh Strombedarf keine Kompensation zuerkannt wird, nicht aus Brüssel vorgegeben.

Als maßgeblicher CO₂-Preis ist im SAG der einfache Durchschnitt der im Jahr 2021 an der European Energy Exchange (EEX) festgestellten täglichen EUA-Schlussangebotspreise für Dezember 2022 festgelegt.

Die Beihilfenintensität entspricht mit 75 Prozent der EU-Leitlinie. Eine aliquote Kürzung für alle antragstellenden Unternehmen ist jedoch vorgesehen, sollte die Gesamtsumme aller beantragten Förderungen das Budget von etwa 220 Millionen Euro übersteigen.

Anzusetzender Stromverbrauch [MWh]	
Entweder	Oder
Produktionsmenge	Stromverbrauch
X	X
Produktspezifische Effizienzbenchmark	0,79128 (Fall-Back Effizienz-Benchmark)
Minus „Selbstbehalt“ 1.000 MWh	
x	
CO ₂ -Faktor für die Region 0,72 t CO ₂ /MWh	
x	
Durchschnittl. CO ₂ -Zertifikate-Terminpreis [EUR/t CO ₂]	
x	
Beihilfenintensität: 75 %	
=	
Maximale Beihilfenhöhe [EUR]	

¹ Vgl <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/I/2023/58/20230614>

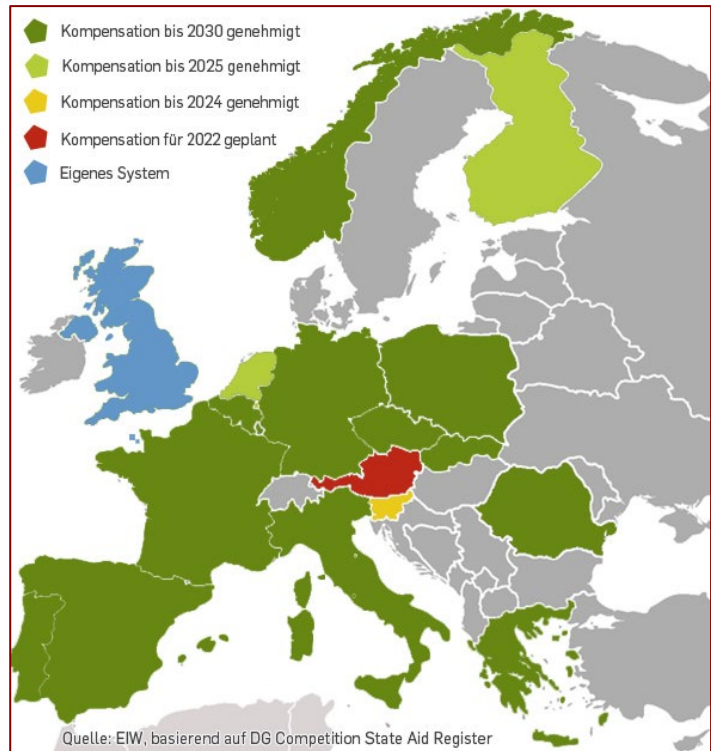
² EU-Kommission, Leitlinien für bestimmte Beihilfemaßnahmen im Zusammenhang mit dem System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten nach 2021 (2020/C 317/04 und 2021/C 528/01).

³ Hier erwähnt der Anhang des SAG noch eine gesonderte Bekanntmachung von Benchmarks für bestimmte Produktgruppen. Ob und in welcher Form sich dies in den endgültigen Förderleitlinien widerspiegeln wird, ist noch abzuwarten.

Nicht ins SAG übernommen wurde eine Option, die die EU-Leitlinien eröffnen, nämlich die Beihilfe so zu erhöhen, dass die vom Unternehmen zu tragenden indirekten CO₂-Kosten maximal 1,5 % der Bruttowertschöpfung ausmachen. Zumindest ist aber – anders als noch im Entwurf vorgesehen – möglich, dass auch andere Unterstützungen für die gemäß SAG förderfähigen Kosten bezogen werden, solange die beihilfenrechtlichen Höchstgrenzen in Summe nicht überschritten werden.

Führt man als **Beispiel eine Berechnung mit der Fallback-Benchmark** durch und geht von einem anzusetzenden CO₂-Preis von etwa 54 EUR je Tonne⁴ aus, würde sich die maximale Kompensation auf rund 23 Euro je MWh Strom belaufen, der für die Erzeugung der beihilfenberechtigten Produkte benötigt wird. Davon würden noch der Selbstbehalt und eine eventuelle Kürzung aufgrund Budgetausschöpfung abgezogen. Schlussendlich bleibt auch abzuwarten, welche **weiteren Konkretisierungen in der Förderungsrichtlinie** eventuell noch getroffen werden, die eine Auswirkung auf die Höhe haben.

Die Beihilfe ist so konzipiert, dass der **Anreiz für die Verbreitung und Anwendung energieeffizienter Technologien** bestehen bleibt, denn es wird mit Benchmarks gearbeitet, und es werden auch nur maximal 75 % der indirekten CO₂-Kosten kompensiert. Die Unternehmen müssen außerdem im Gegenzug zum Erhalt der Beihilfe auch **ökologische Maßnahmen** setzen. Hier sind die Anforderungen in der überarbeiteten EU-Leitlinie, die für die Jahre 2021 – bis 2030 gilt höher als früher. Neben der Verpflichtung zur Umsetzung von Energieaudits gibt es einen Katalog möglicher Gegenleistungen, aus dem die Mitgliedstaaten in der nationalen Umsetzung unterschiedliche wählen. Das SAG 2022 verpflichtet diejenigen, die die Förderung in Anspruch nehmen, alle Empfehlungen aus den Audits, die sich innerhalb von drei Jahren rechnen und nicht mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden sind, innerhalb eines angemessenen Zeitraums umzusetzen.



Die Beihilfe für indirekte CO₂-Kosten, ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass **strombasierte Produktionsverfahren** eine wichtige Möglichkeit sind, den **Einsatz fossiler Energieträger in der Industrie zu reduzieren**. Ein zu hoher Strompreis bremst diesen Umbau und wäre somit kontraproduktiv. Es handelt sich also um ein Werkzeug, mit dem Staaten etwas für den **Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie während des Transformationsprozesses hin zur Klimaneutralität** tun können, solange international noch nicht überall ähnliche Klimaschutzmaßnahmen greifen wie in Europa. Dieses Potenzial haben viele Länder schon seit geraumer Zeit erkannt. Beispielsweise leisteten im Jahr 2021 14 EU-Staaten insgesamt rund 2,38 Mrd. EUR an Ausgleichszahlungen für im Jahr 2020 angefallene indirekte CO₂-Kosten. Dies entspricht durchschnittlich 19,2 % ihrer Erlöse aus den Versteigerungen der CO₂-Zertifikate im Jahr 2020 (ohne Zertifikate für den Luftverkehr), die Bandbreite reicht dabei von einem bis rund 95 Prozent⁵.

Die meisten der 15 EU-Staaten, die ihre neuen nationalen Beihilfenmodelle schon bei der Europäischen Kommission zur Prüfung eingereicht und bis Mitte Juni 2023 grünes Licht dafür bekommen haben, planen daher die Beihilfe für den gesamten Zeitraum bis 2030. Sie sind in der Grafik dunkelgrün eingefärbt, Finnland und die Niederlande haben immerhin die Jahre von 2021 bis 2025⁶ notifiziert, Slowenien bis 2024.

In Österreich startet man mit der Umsetzung für nur ein Jahr. Im Sinne der Wettbewerbsgleichheit und Planungssicherheit für die Produktionsanlagen wäre erstrebenswert, dass eine Fortsetzung folgt...

⁴ Die deutsche Emissionshandelsstelle hat als Durchschnittskurs für 2022 54,06 Euro je Tonne CO₂ publiziert, wobei dort üblicherweise der Kurs der in London gehandelten ICE Futures Europe herangezogen wird. Dieser Wert wurde für die überschlägige Berechnung oben verwendet.

⁵ Vgl. [EU Kommission, Bericht zum Funktionieren des Emissionshandels \(Dezember 2022\)](#)

⁶ Quellen: DG COMP – State Aid Registry, Pressemeldungen EU-Kommission;

Förder-Updates

Wir stellen Ihnen diesmal – neben einigen aktuellen Angeboten für betriebliche Bundesförderungen sowie exemplarischen Angeboten in den Bundesländern – auch die wichtigsten Datenbanken vor, die einen schnellen Überblick über Angebot an Förderungen bieten, das aktuell sehr umfangreich ist und sich dynamisch verändert.

Salzburg: PV-Check für Betriebe

Mit dem **Photovoltaik-Check für Betriebe** des Umwelt Service Salzburg bekommen Unternehmen eine gute Ausgangsbasis für die wirtschaftliche Planung ihrer PV-Anlage. Im Rahmen einer fachlich qualifizierten Beratung werden zwei Größen-Varianten für die Anlage erarbeitet. Berücksichtigt wird dabei...



- das Verbrauchsprofil, energetische Schwachpunkte und sich anbietende Einsparmaßnahmen
- eine optimale Nutzung des Standorts (Dachfläche und -neigung, Ausrichtung, Solarpotenzial, weitere mögliche Flächen)
- die Möglichkeit stromintensiver Betriebsweiterungen (wie Prozessmaschine, Wärmepumpe...)
- eine Optimierung der Eigenverbrauchsquote (z.B. durch Stromspeicher)
- die Möglichkeiten aktueller Investitionsförderungen

Bis zu 8 Beratungsstunden werden zu maximal 50 Prozent gefördert. Die Beratungsförderung wird nach geprüftem Abschluss vom Beraterhonorar abgezogen.

Der PV-Check dient somit als gute Basis für eine Investitionsförderung des Salzburger Wachstumsfonds oder für Photovoltaik-Förderungen des Bundes.

Energiespar-Förderung der Wirtschaftsagentur Wien



Bis Jahresende 2023 können Kleinst- und Kleinunternehmen, die über eine Betriebsstätte in Wien verfügen, bei der Wirtschaftsagentur Wien eine **Förderung für nachhaltige Maßnahmen zur Einsparung von Energie / Steigerung der Energieeffizienz** einreichen. Auf der Webseite ist neben dem Online-Förderantrag auch der Kontakt für einen telefonischen Beratungstermin zu finden.

Wichtig ist, dass Unternehmen zuerst einreichen und erst dann die Investitionen tätigen. Gefördert werden Investitionen sowie dazugehörige Beratungskosten, die zu Energieeinsparungen und/oder einer Steigerung der Energieeffizienz führen. Die Förderquote beträgt 60 Prozent, die maximale Fördersumme 20.000 Euro pro Betriebsstätte, die Mindestprojektgröße liegt bei 1.000 Euro. Die Projekte sind in einem Jahr abzuschließen.

Transformation der Industrie: Befristete Ausschreibung des BMK

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie unterstützt über die Umweltförderung im Inland Projekte zur **größtmöglichen Reduktion von Treibhausgasemissionen aus der direkten Verbrennung von fossilen Energieträgern oder unmittelbar aus industriellen Produktionsprozessen**. Im Rahmen dieses zeitlich befristeten kompetitiven Ausschreibungs-Verfahrens stehen heuer 140 Mio. Euro für Industrieanlagen und 35 Mio Euro für Pilot- und Demonstrationsanlagen zur Verfügung.

Antragsberechtigt sind Unternehmen aus den in **Anhang I UFG** genannten Branchen, deren Betriebsstandort oder Anlage sich in Österreich befindet – einschließlich Anlagen, die dem EU-Emissionshandel unterliegen.

Die Förderung kann bis zu 80 Prozent der beihilfefähigen Investitionskosten betragen und liegt bei maximal 30 Mio. Euro pro eingereichter Maßnahme. Unternehmen können auch mehrere Maßnahmen einreichen.

Einreichungen sind bis zum 18.09.2023 möglich. Das Video des Online-Informationstermins vom 15.6. steht zum Nachsehen zur Verfügung, weitere Termine gibt es am 24.07.2023 und 21.08.2023

Förderung für Energiegemeinschaften des Klima- und Energiefonds

In Energiegemeinschaften können Bürgerinnen und Bürger und in bestimmten Konstellationen auch Unternehmen über Grundstücksgrenzen hinweg Energie gemeinsam produzieren und nutzen, um so aktiv zum Ausbau erneuerbarer Energiequellen beizutragen.

Noch **bis 29. September 2023** sind Einreichungen im **Förderprogramm Energiegemeinschaften 2022 des Klima- und Energiefonds** möglich. Unterstützt werden dabei Vorhaben, die über den derzeit üblichen Standard von Energiegemeinschaften hinausgehen, mit bis zu 15.000 Euro.

Mit der Förderung sollen Projekte effizient und rasch umsetzbar sein, die innovativ sind bezüglich Technik (z.B. durch Sektorenkopplung, den Einsatz von Speichern oder Energiemanagement-Maßnahmen), Ökologie (z.B. regionalwirtschaftlicher Nutzen durch Einsatz lokaler Ressourcen), Organisation (z.B. neue Wege, den Kreis der Gemeinschaft zu erweitern), oder die sich durch soziale Innovation auszeichnen (z.B. Stärkung des Bewusstseins für energieeffizientes Verhalten oder Maßnahmen gegen Energiearmut).

Förderungen im Überblick



Folgende Websites ermöglichen einen schnellen Überblick über das reichhaltige Angebot an Förderungen für Energieeffizienz, Umwelt- und Klimaschutz in Unternehmen. Hier finden sich auch Kontakte für geförderte Energieberatungen in den einzelnen Bundesländern. Berater und Beraterinnen unterstützen nicht nur dabei, die für den eigenen Betrieb am besten geeigneten Energiemaßnahmen zu finden und zu planen, sondern bringen oft auch Wissen und Erfahrung im Bereich Förderantrag und -abwicklung ein. Bei manchen Förderschienen wird auch eine vorhergehende Beratung vorausgesetzt.

- **FörderFinder der Betrieblichen Umweltförderung im Inland (KPC)**: Sämtliche bundesweite Förderschienen für Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen.
- **Förderwegweiser der Austrian Energy Agency (AEA)**: Übersicht sowohl über bundesweite als auch über länderspezifische Förderungen im Bereich Energie, Mobilität und Forschung.
- **Betriebliche Umweltförderung in den Bundesländern (WKO)**: Beratungs- und Investitionsförderungen in den Bundesländern im Überblick sowie Ansprechpartner*innen für Förderinfos in der jeweiligen Landeswirtschaftskammer.



TIPPS: Energie und Ressourcen sparen

Für erfolgreiche betriebliche Klimaschutz-Maßnahmen ist es ganz wesentlich, die Belegschaft zum Mitmachen zu motivieren. Ein nützliches Hilfsmittel sind dabei **TIPPS - Aushänge (A3 oder A4) zum Herunterladen und Ausdrucken**, mit denen sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Überblick verschaffen können z.B. zu Energieeffizienz in Büros und im Home Office. Die TIPPS zu Wärme- oder Kälteversorgung bieten nützliche Anregungen auch für zu Hause.

Die User können sich vertiefende Details samt nützlicher weiterführender Links unmittelbar via QR-Code aufs Handy holen: von der Online-Lernplattform **Infopoint Nachhaltigkeitsagenda**.

TIPPS zur Mülltrennung informieren über die neuen Regeln, die seit 2023 für die Entsorgung von Kunststoff- und Metallverpackungen gelten. Der bekannte Karikaturist Thomas Wizany hat eine seiner Zeichnungen beige-steuert, damit die Botschaft der Mülltrennung besser ins Auge fällt.

News aus dem EIW und von unseren Kooperationspartnern

20.6.2023: Kostenloses Schnupper-Online-Seminar zum MSc-Lehrgang Management & Umwelt



Mehr denn je sind Kompetenzen in Klimaschutz, Umwelt und Energie allseits gefragt. Der **MSc-Lehrgang Management & Umwelt** unter Leitung von Umwelt Management Austria und der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik vermittelt Schlüsselqualifikationen, um Umweltschutz und Nachhaltigkeit in Unternehmen, Kommunen und anderen Institutionen wirkungsvoll umzusetzen. Neben der Vermittlung von profundem Basiswissen ist auch die praxisnahe Projektarbeit eine tragende Säule der Ausbildung.

Am 6. November 2023 beginnt der kommende, insgesamt 28. Lehrgang. Hier bietet sich noch eine **letzte Gelegenheit, sich auch als Nicht-Akademiker*in anzumelden** für die viersemestrige Ausbildung mit MSc-Abschluss, die vornehmlich in Wien stattfindet.

Frühbucharbonus & Stipendium: Bei Anmeldung bis 30. Juni reduziert sich der Teilnahmebeitrag um 4.000,- Euro, zusätzlich kann bis 16. August um eines der zwei Stipendien in Höhe von jeweils € 6.000,- angesucht werden.

Das kostenlose Taster-Seminar am 20. Juni um 18 Uhr bietet die Gelegenheit, den MSc-Lehrgang Management & Umwelt und wesentliche Lehrende näher kennenzulernen!

Melden Sie sich an unter <https://forms.gle/D7rrC8tAQ7Y1AFvE8>. Nähere Auskünfte können Sie via Telefon (01-216 41 20) oder per E-Mail (office@uma.or.at) einholen. Bei Anmeldung erhalten Sie den Zoom-Link einen Tag vor der Veranstaltung.

Ab Oktober 2023: EUREM-Lehrgang Energiemanagement in Vorarlberg



Die Ausbildung zum Europäischen Energiemanager / zur Europäischen Energiemanagerin gibt das nötige Handwerkszeug, um im eigenen Unternehmen ein effizientes Energiemanagement umzusetzen und so Kosteneinsparungen zu erzielen.

Der **einsemestrige, berufsbegleitende EUREM-Lehrgang** ist ausgesprochen praxisorientiert – unter anderem absolvieren die Teilnehmenden eine betriebspezifische Projektarbeit. Zielgruppe für den Lehrgang sind Energieverantwortliche in Unternehmen, Verbänden und in der Verwaltung, Betriebs- und Produktionsleiter:innen, Energiebeauftragte und -berater:innen, Betriebs-, und Verfahrenstechniker:innen, Anlagen- und Maschinenbauer:innen, Projekt- und Prozessmanager:innen, Universitätsabsolvent:innen und ausgebildete Elektriker:innen.

Der Lehrgang startet am **5. Oktober 2023** und wird jeweils Donnerstag bis Samstag in Schloss Hofen (Lochau) und der FH Vorarlberg (Dornbirn) abgehalten. Leistungspunkte bei Abschluss: 18 ECTS.

Anmeldung bis spätestens 7. September 2023. Die Anzahl der Teilnehmenden ist begrenzt!

Impressum: Energieinstitut der Wirtschaft GmbH • 1090 Wien • www.energieinstitut.net

Disclaimer: Alle Angaben sind ohne Gewähr. Für Satz- und Druckfehler sowie für jegliche Verwendung der im Radar enthaltenen Informationen wird keine Haftung übernommen. Bei personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

Bilder: Austrian Energy Agency, EIW, Institut für industrielle Ökologie, umwelt service salzburg, wirtschaftsagentur wien, Thomas Wizany

Das Energieeffizienz Radar wurde erstellt mit freundlicher Unterstützung durch:

